

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

▼ **Anschrift** ▼

Ich / Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes¹⁾

gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾ den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.:

Straßenbezeichnung

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße [Nr. oder Name])

Ort der Sperrung

bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in

Dauer der Sperrung

vom _____ längstens bis _____
bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Umfang der Sperrung

für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges _____ m am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m) halbseitig _____ m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung

Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung

Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

¹⁾ Der Plan soll enthalten
a) den Straßenabschnitt
b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

²⁾ Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers